

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N. 1.

Sonnabend, den 2. Januar

1897.

Zum neuen Jahre 1897.

Sei gegrüßt uns, neues Jahr!
Deine Pforten stehen offen.
Wirst du freundlich immerdar
Uns gewähren, was wir hoffen?
Du thust recht und wohl, zu Schweigen,
Uns die Zukunft nicht zu zeigen.

Ohne Furcht und ohne Graun
Wollen wir dies Jahr beginnen,
Muthig in das Leben schau'n,
Unsere Fäden weiter spinnen
Und nicht grübeln und nicht fragen
Nach der Zukunft dunklen Tagen.

Aber aufwärts laßt uns schau'n,
Zu dem Geber aller Zeiten,
Ihm von ganzer Seele trau'n:
Er wird väterlich uns leiten
Und im Sonnenschein und Regen
Uns verleihen seinen Segen.

Der des Vogels nicht vergißt,
Der des Feldes Lilie schmückt,
Er ist weise und ermißt
Liebend auch, was uns beglückt.
Ihm sei unser ganzes Leben
Auch im neuen Jahr ergeben.

Gott, der du es uns gesandt,
Laß dies Flehen dir gefallen:
Laß an deiner Vaterhand

Dieses Jahr uns froh durchwallen;
Laß es allen wohlgergehen,
Die ergeben zu dir flehen.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Jwidau im Monat Novbr. d. J. festgesetzte und um Fünft vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat Dezbr. d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: für 50 Ko. Hafer 7 M. 88 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 68 Pf. und für 50 Ko. Stroh 2 M. 63 Pf.

Schwarzenberg, am 31. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirkung.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksausschusse als von den Ortsbehörden zuzuziehende Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amtsauptmannschaftlichen Bezirk auf das Jahr 1897 folgende Herren gewählt:

a) Amtsgerichtsbezirk Eibenstock.

Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner in Carlsfeld,
Gutsbesitzer und Schlachtsteuereinnahmer Adolph Werner in Hundshübel,
Gutsbesitzer Gustav Scheibner in Reibhardtsthal,
Brauereibesitzer Christian Gottlieb Tippner in Oberstühengrün,
Gutsbesitzer Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide,
Wirtschaftsbesitzer Gottlieb Lenk daselbst,
Guts- und Schneidemühlbesitzer Robert Friedrich Fröhlich in Zosa,
Gutsbesitzer Carl August Schubert in Unterstühengrün,
Gasthofsbesitzer Carl Gottlieb Geier in Wildenthal.

b) Amtsgerichtsbezirk Johanngeorgenstadt.

Gutsbesitzer Carl Albin März in Breitenbrunn,
Gutsbesitzer Friedrich August Schmidt in Breitenbrunn,
Tischlermeister und Deconom August Troll in Johanngeorgenstadt,
Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal.

c) Amtsgerichtsbezirk Lößnitz.

Gutsbesitzer Gustav Troll in Albersoda,
Gutsbesitzer Christian Friedrich Scheibner daselbst,
Gutsbesitzer Traugott Friedrich Fankhänel in Dittersdorf,
Gutsbesitzer Carl Friedrich Hübner in Niederalfalter,
Gutsbesitzer Christian August Vogel in Niederlösnitz,
Friedensrichter Otto Carl Friedrich Albrecht in Oberalfalter,
Wirtschaftsbesitzer Gustav Eduard Decker in Streitwald.

d) Amtsgerichtsbezirk Schneeberg.

Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Friedrich Wilhelm Wild in Albernau,
Freigutsbesitzer Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burkhardtsthal,
Gutsbesitzer Ernst Rohner in Griesbach,
Gutsbesitzer Franz Wöckel in Lindenau,
Rittergutsinspektor Stelzner in Zelle,
Gutsbesitzer Hermann Wehlhorn in Oberschlema,
Gutsauszügler Johann Christian Günther in Zelle,
Gutsbesitzer Hermann Falkner in Schorkau,
Gutsbesitzer Hermann Georgi daselbst,
Fleischer Johann Gottlieb Falkner daselbst.

e) Amtsgerichtsbezirk Schwarzenberg.

Ortsrichter Decker in Beiersfeld,
Gutsbesitzer und Ortsrichter Friedrich August Beck in Vermsgrün,
Gemeindevorsteher Weisflog in Lauter,
Gutsbesitzer August Friedr. Reuter in Bockau,
Gutsbesitzer Hermann Keller in Grandorf,
Hausverwalter Birkner in Grünhain,
Gutsbesitzer Oscar Stiefler in Grünstädtel,
Mühlenbesitzer Oscar Dehnel in Wildenau,
Gutsbesitzer Albin Kunzmann in Lauter,
Gutsbesitzer Carl Friedrich Arnold in Lauter,
Wirtschaftsbesitzer Wilhelm Doy in Neuwelt,
Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Weigel in Böhla,
Mühlenbesitzer Carl Süh in Raschau,
Hammergutsbesitzer Carl Wilhelm Breitsfeld in Hammer-Rittersgrün,
Ortsrichter Carl Ludwig Reubert in Rittersgrün,
Gutsbesitzer Carl Kestler in Unterscheide,
Gutsbesitzer Wilhelm Stiefler in Wildenau.

Schwarzenberg, am 31. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirkung.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 9. Januar 1897,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausflur des amtsauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 30. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirkung.

Bekanntmachung.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1897 wie seither

10 Mark,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Abs. 3 des Hundesteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöfte u. s. w., für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1897 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse auf das ganze Jahr im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1897 schriftliche Anzeige anzuzeigen zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Junge Hunde, welche 3 St. der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision nach gesaugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt hinsichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen Hund und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfah hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzuentrichten; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf. eine neue Hundesteuermarken ausgestellt.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundesteuermarken am Halsband tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarken am Halsband besetzter Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mark zu bestrafen sind.

Eibenstock, am 31. Dezember 1896.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

1. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 4. Januar 1897, Vormittag 11 Uhr

im Rathhause.

Tagesordnung:

- 1) Einweisung der wieder- bez. neugewählten Stadtverordneten.
- 2) Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzers und dessen Stellvertreter.
- 3) Wahlen der Stadtverordneten-Mitglieder in die gemischten ständigen Ausschüsse.

Eibenstock, am 31. Dezember 1896.

Der Bürgermeister.

Hesse.

Der Abgabereferent Nr. 55 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu kreiden.

Stadtrath Eibenstock, am 31. Dezember 1896.

Hesse.

Grüchtel.